



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Raumentwicklung
Sektion Verkehrspolitik
3003 Bern

Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 bis 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 unterbreitet uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 bis 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr zur Vernehmlassung. Für die Gelegenheit der Stellungnahme danken wir recht herzlich.

Da sich die Vorlage ausschliesslich auf den Agglomerationsverkehr bezieht und der Kanton Uri über keine raumplanerisch "anerkannte" Agglomeration verfügt, verzichten wir auf eine inhaltliche Stellungnahme zur Vorlage.

Wir gestatten uns aber, nachfolgend Überlegungen zur Definition des Begriffs "Agglomeration" aufzuzeigen. Wir tun dies mit der Aufforderung, diesen Begriff anders bzw. neu zu definieren:

"Agglomeration" kann nicht nur da sein, wo sich viele Menschen aufhalten. Agglomerationen sollen vielmehr funktional beschrieben werden. Die Städte, also die Agglomerationen im herkömmlichen Sinn, sollen vor allem wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben übernehmen. Andere Gebiete, etwa wie im Kanton Uri, sollen dagegen Erholung, Tourismus, Lebensqualität einschliessen. Auch derartige Staatsaufgaben sind im übergeordneten Interesse zu erfüllen. So wie die Urnerinnen und Urner die wirtschaftlichen und kulturellen Angebote der herkömmlichen Agglomerationen nutzen, nutzen die Bewohnerinnen und Bewohner der Städte unsere Vorteile. Diese komplementären Funktionen sollen gleichwertig neben den bisherigen Agglomerationsaufgaben in die "Agglomerationspolitik" aufgenommen werden, so dass sich letztlich ein Ganzes bildet. Ziel der Agglomerationspolitik muss es sein, die verschiedensten Aufgaben möglichst günstig und für jedermann erreichbar zu verknüpfen.

Der Kanton Uri verfügt über keine "Agglomeration" in raumplanerischem Sinn. Die dazugehörige Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) beruht auf verschiedenen Kriterien (Bevölkerungsentwicklung, baulicher Zusammenhang, Anteil der Landwirtschaft, Pendlerbewegungen, Siedlungsdichte). Die statistische Agglomerationsdefinition orientiert sich schwergewichtig an den Pendlerströmen und geht von einer Zentrumsgemeinde (Stadt) aus. Da das "Zentrum Uri" in der Urner Reusebene aus mehreren Gemeinden besteht, werden die Kriterien für eine "Agglomeration" nicht erfüllt – dies etwa im Gegensatz zu Schwyz (Bezirksgemeinde). Wir vertreten die Auffassung, dass dies grundsätzlich falsch ist. Wegen der in verschiedenen Programmen und Massnahmen des Bundes (z. B. Verkehrspolitik, neue Regionalpolitik) den Zentren und Agglomerationen zugestandenen Bedeutung erachten wir es als angezeigt, dass jedem Kanton mindestens ein Zentrum im Sinne einer Agglomeration zugestanden werden muss. Die entsprechenden Berechnungsgrundlagen sind zu überprüfen und so anzupassen, dass sie diesem Aspekt Rechnung tragen.

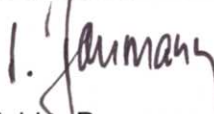
Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Ausführungen zur Definition von "Agglomerationen" zu beachten.

Altdorf, 14. April 2009




Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor


Dr. Peter Huber